

Sitzung	VR	VS
	öffentlich	
am:	19.07.2023	
Vorlage-Nr.:	233/2023	

Dußlingen, den 05.07.2023

Betr.: Kunststoff-Sammlung auf den Wertstoffhöfen

Beschlussantrag:

Die getrennte Sammlung von Kunststoffabfällen wird dauerhaft auf den Wertstoffhöfen Dußlingen und Reutlingen eingerichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die getrennte Sammlung von Kunststoffabfällen technisch, organisatorisch und rechtlich umzusetzen.

Begründung:

Mit Vorlage-Nr. 219/2022 beauftragte der Verwaltungsrat die Verwaltung, ab Juni 2022 für ein Jahr einen Testversuch zur Kunststoff-Sammlung auf den Wertstoffhöfen Dußlingen und Reutlingen durchzuführen. Vorbereitet wurde die Sammlung mit Mitteilungen in Presse, gemeindlichen Mitteilungsblättern, Internet und Telefon. Besonderer Wert wurde darauf gelegt deutlich zu machen, dass hierbei Qualität, also sauber und ohne Anhaftungen, vor Quantität gehen müsse. Im Weiteren zeigte sich, dass gerade die Sauberkeit und Trennschärfe (verschiedene Kunststoffarten) des Materials die besondere Herausforderung der Sammlung ist. Insofern ist im Weiteren ein erheblicher direkter Aufklärungs- und Informationsaufwand für die Anliefernden durch das Wertstoffhof-Personal zu leisten.

Aus Kapazitätsgründen wurde zunächst auf dem Wertstoffhof Reutlingen begonnen. Ab dem Herbst kam auch das Entsorgungszentrum Dußlingen dazu. Angenommen wurden saubere und entleerte Hartkunststoffe ohne Anhaftungen wie z.B. Babybadewannen, Blumentöpfe, -kästen (unverschmutzt, ohne Erde), Bottiche, Büro-Ablagefächer, Dachrinnen, Eimer, Fässer, Gartenmöbel, Getränkeboxen, Gießkannen, Haushalts-Schüsseln, Kästen, Kehrschaufeln, Klappboxen, Kleinteile wie Seifenschalen, Brotdosen, Lager-Obst-Kisten, Kinderspielzeug (ohne Metall oder Elektronik), Putzeimer, Papierkörbe, Regentonnen, Rohre, Rollläden, Sandkasten-Spielzeug, Wannen, Wassertanks, Wäschekörbe in den Kunststoffarten PE und PP.

Nicht angenommen wurden z.B. Fahrzeugteile, Reifen, Kunststoff-Verpackungen (gehören in Gelbe Tonne/Gelber Sack), Folien (aus Bau, Garten, Landwirtschaft, Teich), glasfaserverstärkte GFK-Kunststoffe (wie Kajak) oder Gummi. Mangels Verwertbarkeit wurden z.B. Gegenstände aus mehreren Kunststoffarten oder mit Metallteilen wie z.B. Bobby Cars, Quietsch-Enten, WC-Deckel-Sitze oder auch kleinteiliges Spielzeug (z.B. Lego, Playmobil, etc.) zum Restmüll abgewiesen.

Die Anliefernden zeigten sich überwiegend sehr motiviert und angetan von der neuen Abgabemöglichkeit für Kunststoffe. Einerseits ließen die Gespräche einen teilweise hohen Informationsgrad erkennen. Mehrheitlich zeigte sich aber noch deutlicher Nachholbedarf sowohl bei den Kenntnissen, als auch beim Tun, der Sortierpraxis. So erwies sich, dass nur mit einer ständig beaufsichtigten Annahme und einer Nachsortierung durch das ZAV-Personal die erforderlichen Materialqualitäten zu erzielen sind.

Auf den Wertstoffhöfen des ZAV wird eine strikt qualitätsorientierte Annahme praktiziert, um möglichst die Anforderungen an ein hochwertiges stoffliches Recycling einhalten zu können. Relativ schnell zeigte sich, dass jedoch selbst die permanente Präsenz von Mitarbeitenden mit entsprechendem Augenmerk auf einen hohen Reinheitsgrad und restriktives Abweisen von Fehlstoffen, alleine nicht ausreicht. Ohne einen relativ hohen Nachsortieraufwand durch die Mitarbeitenden des ZAV, lässt sich dies nicht bewerkstelligen. Als unerlässlich erweist sich dann noch eine anschließende händische Nachsortierung auf Seiten des Entsorgungsbetriebes. Diese kann allerdings die zunächst erwartete Nachsortierung in einer maschinellen Sortieranlage ersetzen. Insofern kann man mit dieser Herangehensweise mengenmäßig eine relevante Abschöpfung erzielen, die eine stoffliche Verwertung in der Region ohne übermäßigen maschinellen Nachsortieraufwand ermöglicht.

Als Fazit kann somit festgehalten werden:

1. Kunststoffabfälle können beim ZAV in einer Qualität getrennt gesammelt werden, die eine technikoffene stoffliche Verwertung zulassen und auf eine entsprechende Nachfrage treffen.
2. Es kann mit einem Abschöpfungspotential im Bereich zwischen zunächst 50 und 75 to/Jahr gerechnet werden.
3. Bereits derzeit kann ein wirtschaftliches Ergebnis erwartet werden, zumal sich durch die Dynamik der aktuellen Kunststoffgesetzgebung und neuer Recyclingansätze (z.B. chemisches Recycling) eine positive Zukunftsperspektive für die Kunststoffsammlung und -trennung eröffnet.
4. Es kann empfohlen werden, auf den Wertstoffhöfen des ZAV dauerhaft die getrennte Kunststoffsammlung einzurichten und sukzessive weiter zu entwickeln.